

28.11.03

Anrufung

**des Vermittlungsausschusses durch den
Bundesrat**

Erstes Gesetz zur Änderung des Verfütterungsverbotsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 6. November 2003 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus folgendem Grund einberufen wird:

Zu Artikel 1 (§ 3 Abs. 5)

In Artikel 1 sind in § 3 Abs. 5 die Wörter "durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates" durch die Wörter "durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates" zu ersetzen.

Folgeänderung:

Die Eingangsformel ist wie folgt zu fassen:

"Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:"

Begründung:

Das Mitgestaltungsrecht der Länder auf dem sensiblen Gebiet des Verfütterungsverbotest tierischer Bestandteile muss erhalten bleiben. Insbesondere kann dem Bundesrat das Mitwirkungsrecht nicht allein aus Zeitersparnisgründen dauerhaft entzogen werden.